

Sonnabends, den 16. Augustus, 1760.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleiches was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Seide-Preise von Dres- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Da bey gegenwärtig hin und wieder graffirenden Vieh Seuche, kein Vieh ohne glaubwürdige Gesund-heitss-Wässre, und das solches am Horn gebrandt, eingelassen werden soll; so wird dem Publico solches juc Nachricht und Achtung bie durch bekannt gemacht. Stettin, den zten Augusti, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum Verkauf des auf dem diesigen Victualien-Magazin vorräthigen Specks, bestehend in 120 Tontas, 47 und ein halb Pfund, Terminus Licitationis auf den letzten Augusti c. und zu Verkaufung der

der verhandelten 62 Winspel, 4 Scheffel Grütze, auf den zoten Augusti anberauert worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und sollen die Dietualien in solcher Quantität, als sich dazu Liebhabere finden, distribuiert, und plus Licitatibus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Signaturen Stettin, den 26ten Juli, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es will der Kaufmann und Materialist Martin Daniel Dreiß, sein in der Alsfelderstrasse, zwischen des Schuster Meister Luchs, und der Witwe Nimegarten Häusern, inne belegtes Haus, morit 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, ein geräumiger Boden, und Keller, aus freier Hand verkaufen; Häusse derselben sich bei ihm zu melden, und können eines billigen Accords gewerkt seyn.

Es soll des Kriegs-Commissariats Titell ganz massivs Haus, welches hieselbst auf dem Rosengarten, zwischen des Brauer Klein und des Töpfer Meister Müller kleinen Hause belegen, aus freier Hand verkaufet werden. In dem unterken Stockwert hat dasselbe 3 Stuben und einen Alcoven, eine Schlosskammer für das Gefüde, eine raumige helle Küche und Speisestammer. In dem oberem Stockwert sind 3 Stuben, ein Alcoven, und eine Kammer, auf dem Hof ist ein majister Seitenflügel, darinnen unten ein Brauhaus, nebst einer Dore, auch 3 Kupferne eingemaerte Braukessel, oben aber eine Stube und 3 Kammern, auf dem Hof ist noch eine Holz-Renise und hierdach ein Garten, sowohl das Haus, als der Seitenflügel ist mit denen starken gewobten Kellern, nemlich mit 2 Wohn- und 2 anderen Kellern versehen. Von denen Stuben im Hause sind 4 tapeziert, überdem gehoret zu diesem Hause eine bei Pomerensdorf belegene, und 170 m Röhl. Miethe gebende Wiese: wer zu diesem sehr bequemen und in gutem Stande stehendem Hause zum Pomeranius, ein Häuser zu seyn entschlossen, der beliebe sich deshalb bey dem Ober-Inspecto Slavu hieselbst in der Mühlstraße zu melden.

In der Rübig-schen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Schreiben eines Rathsherrn in Hamburg an seinen Freund in Amsterdam, von den Ursachen des feindlichen Heijengens der Krone Frankreich gegen die Stadt Hamburg, 4. 1760. 2 Gr. 2.) Der enthülte Österreichische Scharfsteller, oder Anmerkungen über die so betitulte Schrift: das entlarvte Preussische Friedens-Projet, welches unter dem Tital: wohlmeinte Vorschläge, auf was vor Bedingungen, die im Krieg befassene Mächte zu einem dauerhaften Frieden gelangen können, 4. 1760. 3 Gr.

Es ist das denen Gebrüder Löffern in Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Brandössischen Palastor, und dem ehemaligen Mercurius, befindet auch Lößteren Häusern inne, und auf der Marienkirchen-Freihheit belegenes Wohnhaus subhactret, damit die Erden desselbs auseinander gesetzet werden sollanen. Da man nach denen Subhastations-Parsen-Terms aus Licitationis auf den 17ten October angesehet; so haben die Häuser sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu gestellen, und der Weisheit bestehende nach Beschriften die Ajudication zu gewahren. Signaturen Stettin, den 14ten Juli, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Den 10ten September c. sollen in der seligen Sold-Arbeiter Strauben Witwe Nobring auf dem Elendshof hieselbst, verschiedens Menblen, an Silber-Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Kleidung, Spindeln, Coffees, und mehr nützlichen Hausrathreise verkaufet werden; Liebhabere belieben sich am bes. Minuten Tage Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr derselbst einzufinden, darauf zu die bess. und solche erfandene Stücke gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Da der Kaufmann Roseentreter zu Stettin Schulden halber ausgetreten, und über dessen Nachlass Concursus eröffnet worden, so soll dessen am Holzhollwerk, zwischen der Ecke des Baumhorses und Schiffer Gauden belegentes Wohnhaus, welches ab arte peritis zu 770 Röhl. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich subhactret, und verkaufet werden, wozu Germiini auf den 25ten Junii, 26ten Julii, und zoten Augusti c. angeketet werden; in welchen sich Liebhabere Morgens um 9 Uhr bei einem lobhaften Laskadischen Gerichte einzufinden, ihren Vorl. ad Protocollo geben, und gewürdigten könuen, das selbstige plus licitanti gegen baare Bezahlung, so wie es die Ordnung mit sich bringet, zugeschlagen werden soll. Wer die Zimmer dieses Hauses besehen, und nähere Nachricht haben will, kan sich bey dem Advocato Hincke, als gerichtlichen konkurrenten Contradicione melden.

Bey Johann David Jenkowitz, wohnhaft am Marktmarkt, ist zu bekommen, ein guter Kirsch-Liquor à Bouteille 20 Gr. wie auch gelbe Macholdische, Altarische, Macholdische, und alleley Sorten Tolligliche.

Als mit dem Verkauf der Quadeschen Bibliotheek zu Alten Stettin, nachdem man bis auf das Bucherchap E B in Folio a. d. 205 Seite gekommen, um verschiedener Häusern willen den 12ten Febr. etwas inne gehalten worden, den 2ten dieses Monats aber diese Auctioon ohnfeßbar wiederum ihren Fortgang haben, und sodann, ohne weiter auszusehen zu Ende gebracht werden wird; so bat man folches sowohl, als das insbesondere die in den Platen E B in Folio, Quarto, Octavo und Duodecimo vor kommenden viele rare und verschiedne kostbare Kupferbücher, desgleichen eine grosse Menge einzelner Disputationes, nicht weniger die Pomeranica, Manuscripta, Geographische, Topographische und Afronos-mische

mische Land-Charten, die Kupferstiche, Mathematiche Instrumenta, 2 grosse Globi mit den Ornamen-
tis bibliothecas und sehr vielen Bücherschriften annoch rückständig sind, hiedurch bekannt machen wollen.

Die resp. Herren Rehder des Schiffes Friederich, welches bisher Schiffer Wölking gefahren,
sind willens, dasselbe plus licitanti zu verkaufen, woju Terminus auf den 11ten September c. angesetzt
ist; die etwanigen Liebhaber können sich sodann des Morgens um 10 Uhr in dem Geigericht einfinden,
bietchen und gewärtigen, das solches plus licitanti werde ingeschlagen werden. Das Inventarium ist bey
dem Hoffiscal Müller zur Nachsicht zu haben.

Es ist bey dem Sattler Meister Orth in der Mühlenstrasse, ein wohlconditionirter vierflügiger Was-
gen, mit ganzen Thüren, und blauerantern Tuch, zu verkaufen; Liebhaber können sich melden, und eines bis-
ligen Accords versichert sein.

Die Frau Duhmprobst von Oesterling, will ihre Wohnung in Fort-Preussen, mit allem Zubehör, aus
der Hand verkaufen; wer daju Belieben hat, kan sich bey derselben in Fort-Preussen, und dem No-
tario Schüler in Stettin, melden, und Handlung pflegen.

Der Böttcher Meister Daniel Bischof ist gesonnen, sein Haus und subehörige Wiese, so 15 Rus-
then breit, und 30 Authen lang, aus freier Hand zu verkaufen; es ist belegen zwischen dem Bürger
und Brauer Herren George Lindemann, und dem Schumacher George Christian Delbrecht abber in der
kleinen Oberstrasse; Herren Liebhaber können sich bey selbigem melden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Lorenz Kreitlow Witwe, ist willens, ihre bey Cöslin belegene Obermühle, um sich mit ih-
res seligen Mannes Freunden auseinander zu sezen, aus freier Hand zu verkaufen, wovau der 8te und
2ste Augusti, und 1te September angesetzt worden; wer also Belieben hat die Wahl zu kaufen,
kan ihn in gesetzten Terminten melden, und mit gedachter Witwe Handlung pflegen.

Es sollen auf Anhahen des Curatoris des Andorfischen Concursus und mit Consens derer Creditos-
rum, die sämtlichen Andorfischen Häuser und liegende Sminde, als die beyde, in der Kühlstrasse belegene
Häuser, mit denen daju gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schwad, und ein vor dem Stol-
berhor belegener Garten, in Termintis Licitationis den 2ten September, 2ten und 23ten October c. an
den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem
Stadtgerichte zu Anklam in Curia einfinden, und gewärtigen, das solche Stücke dem Meistbietenden
werden ingeschlagen werden.

Es wird bekannt gemacht, das diejenige, so zu Colberg Kirchen-Stände, sowohl in der St. Marien-
als Spiritus-Kirche, oder auch ein gutes Brauhaus, welches alda in der Schlieffensstrasse belegen,
und seligen Herrn Job. Christ. Deek gebdig, an sich zu handeln und zu kaufen Lust haben; sich daselbst
bey dem Bürgemeister Burchard deshalb melden, und nähre Erfahrung gewärtigen können.

Zu Greifenhagen will der Arrendator Kraack, auf künftigen Dienstafts a. e. 300 Stück, an
Hamme, Schafe und Jähdlinge, so sämtlich in guten Wehr-Wiech befehlen, verkaufen; wer solche benötigt,
könig, kan selbige beehren, und mit derselben in Handlung treten, auch eines billigen Accords gewärtigen.

Es soll das in Anklam, in der breiten Wollweberstrasse belegene Blankie Haus, nebst Wiese,
von 7 Schwad, vor einem lobhaften Waisengericht daselbst verkauft werden; Liebhabere wosfern sich alfo
in Termintis der 12ten und 27ten Augusti und 10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in Curia
einfinden.

Die Erben des seligen Brauer Wilßen, welche theils in Colberg, theils in Trepow an der Rega
wohnen, sind gesonnen, ihr in Trepow in der Kuhstrasse, zwischen den Schuster Rungen, und Schur-
ster Wolmann belegens Brauhaus, mit allen Brauergäf, ingleichen 2 große Brantweinsgraben,
und was zum Brantweindreien an Geräthdorff sonst gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Das
Haus selbst hat gute logialte Stuben, grosse Keller und Boden, guten Hofraüm, Stallungen &c. und ist
zum Herbergieren, auch Bier- und Brantweinschenken sehr bequem; Liebhabere können sich bey obenges-
achten Erben, als entweder dem Tobackssinner Lebig in Colberg, oder der Witwe Berntin in Trepow
oder forderhaft melden, und eines guten Handels genädig sein.

Des verstorbenen Sattler Keilis hinterbliebene Erben zu Anklam, sind intentionirt, das von dem
Erbege daselbst in der Frauenstrasse belegene Haus, zu verkaufen; wer also Belieben träger, solches
an sich zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Amtsmeister der Schuster, in der breiten Wollweber-
strasse daselbst Namens Krusen, melden, und einen billigen Kauf gewärtigen.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da in Anclam der Apothecker und Kaufmann Hosserk, seinen vor dem Steintor belegenen Garten, nebst daran gelegenen abgebrannten Scheunenställe, an den dazigen Bürger und Tischler Meister Knauer verkauft und eigentlich verkaust; als wird solches der Königlichen Verordnung gemäß dienstl. angezeigt.

In dem Uckermündischen Stadt/Eigentumsdorf, Neuentorf, hat der Häuschenmann und Leut-Ratelsäther für 64 Rthlr.; so Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Es haben die Herren Vormänder Hofrat Schlüg Erben, und Herr Apothecker Küdner, ihre bisherigen gemeinschaftlich gehabte, durch den in den Vorstadten erlittenen Brand beschädigte Scheune, vor den Neuentor, an den Herrn Gottlieb und Brauermeister Herrn Fagmann und dessen Erben verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll des seligen Feldwebel Mauritiussen Töchterchen zugehörige, althier zu Anclam auf dem Markte liegendes Haas, von Michaelis c. an den Meistbietenden vermietet werden, und sind dazu Termint Licitations auf den 6ten und 20ten August, und 20ten September c. anberaumet worden; Liebbabare wollen sich vernach in Curia Nachmittags um 2 Uhr vor einem losfamen Waisengerichte einfinden.

Imgleichen soll ein, des Mauritiussen Töchterchen zugehöriger, und im langen Steige althier vor Anclam belegener Garten, woor bisher 4 Rthlr. 6 Gr. Miete gegeben worden, in nachbenannten Licitations-Termini den 6ten und 20ten August, und 20ten September c. an den Meistbietenden gleichfalls vermietet werden; und können sich dabey Liebbabare hierzu in dits Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor einem losfamen Waisengerichte einfinden.

Des seligen Procurators Solden Erben Hans in Cöslin, auf der Bergstraße, wird imstehenden Michael ledig; wer nun selbiges nebst dem dahinter belegenen Garten zu mieten beliebt, der wolle sich neben dem Herrn Notarri Witten, oder Procuratri Lengen daselbst melden, und mit einem von denselben wegen der jährlichen Miete Handlung rüggen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Dobberphul soll von Marten s. c. an, anderweitig verpachtet werden; und können nicht Franz Lademig von Költer in Reckow, melden.

Den 2ten Julius, 8ten Augusti, und 2ten September c. sollen die beyden Cammer-Vormerey, imgleichen das Schloßgelyd von denen 3 Jahrmarkten zu Strasburg in der Uckermärk verpachtet werden; Pachtflüsse haben sich besonders in dem leichten Termin zu Rathhouse daselbst einzufinden, und bis auf allergründigster Approbation der Adjunction zu gewärtigen.

Bei dem Magistrat zu Berlinen sind zu fernerzeitigen 6 jährigen Verpachtung, des auf Künzigen Marien 1761 pachtlos werdenbigen Stadtguts, Termint Licitations auf den 20ten August, 20ten September, und 20ten November 1760, präfiziert.

Der Pächter des Pencunschen Pfarr-Akers ist mit Ende abgegangen: sollte sich nun jemand für den, welcher dieses Ackerwerk, entweder auf die Hälfte, wie der verborbene Verwalter es gehabt hat, oder auch gegen billige Pension in Pacht nehmen wolle, der beliebe sich je ehe zu lieber zu Pencum, den dem Marien 1761 anziehen.

Zu Lippehne in der Neumark wird das daselbst befindliche Raths- und Stadt-Gut auf Marien Veräußerigung 1761 pachtlos, und sind zur anderweitigen 6 jährigen Verpachtung Termint Licitations auf den 2ten September, 8ten October, und 2ten November a. c. anberaumet; in welchen Pachtflüsse sich jeden Tages um 8 Uhr führe im Rathhouse daselbst melden, nädere Nachricht von allen erhalten, sodann ihr Geoth at Procuratorem geben, und gerügtigen, dass dem Meistbietenden beyde Güter nach eingeholter Königlicher Cammer-Approbation adjudicirert und gegen hinlängliche bestellte Caution zugeschlagen werden wird.

In dem Dörfe Klockom, ohnweit Polzin, ist zu verpachten, die Hälfte des grossen Gutherdes, und der sogenannte Niederhof, bey demselben Gürbers ist schöne Wende und jemlicher Acker, der neue Pächter versteilet sich die Wintersaat selbst, und steht auf Kosten a. f. an; Pachtlastige können sich bey dem Curatore Bürgermeister Hartmann in Neustettin, oder dem Herrn Bürgermeister Weinholz in Polzin melden.

Da die Musique in der Stadt Regenwalde und Platthe, wie auch in den von Osten- und Glueckes schen Creysen den 1ten October a. pachtlos wird; so werden zu derselben Wiederverpachtung Termini Licetioris auf den raten und 22ten Augusti, und 2ten September a. c. hierdurch angesezt; alsdann diejenige, so solche Musique in Nacht nehmen wollen, sich auf der Königlichen Recife-Calle in Regenwalde anfinden, ihren Koch thun, und gewärtigen können, daß auf dem Meistbietenden obgedachte Preiser zugeschlagen werden sollen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist althier von der Wende, der genannten Krochenhauer-Wiese, ein rother Schäpe, mit einen weissen Rücken, auf den rechten Horn gebrannt, den 2ten Augusti a. gestohlen worden; wer von demselben eine Nachricht geben kan, der melde sich bey dem Schäfleiter Meister Nohden, auf dem Schlachthause zu Stettin, welcher an den Eigenthümer berichten wird, und der Anzeiger nach Besinden der Wahrsheit, i. Acht. zum Recompens haben soll.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Den 1ten dieses, sind althier in der Gegend von der Dorffstraße, durch die grosse Dobinstraße, den Paradesplatz bis zum Landhaus, ein Paar von Flehr mit Kanten besichte doppelte Frauen-Mantels, den verloren gegangen; wer diese gefunden, wird solche bey dem Verleger hiesiger Zeitung abgeben, und kan sich einen billigen Recompens gewärtigen.

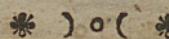
9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsrath Johann Friderich Soden sind, nach dem Concursus eröffnet worden, auf den 2ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre Forderungen liquidiert haben, solches annoch bewerkstelligen, oder das sie mit einigen Stillschweigen bestätigt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarteten müssen. Signatum Stettin den 16ten Junii, 1760.

Nachdem des selligen Gold-Arbeiter Straubens nachgelassene Witwe dieselbst, den 4ten Augusti c. mit Tode abgangan; so werden derselben erwianige Creditores hemit vorgeladen, in Termino den 11ten September a. c. in ihrer Sterbe-Wohnung auf dem Elendehofe zu erscheinen, ihre Forderungen gütig zu stifteten, oder zu gewärtigen, daß man ihnen hiernächst nicht weiter responsable seyn werde,

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Amt Gramzow, macht hierdurch öffentlich bekannt, daß der Müller in Grünow, Meister Andreas Kuck, seine vorläufige Windmühle mit Zubehörungen, an den Mühlen-Burschen Gottschald Rahn für 900 Achtl. erb- und eigentümlich verkauft habe, und das Kaufprestum, worauf 100 Achtl. zum Angelde gegeben worden, auf nächstbefindenden Mittwochs beim Antritt der Mühle, völlig berichtigt werden solle; daher werden alle diejenigen, welche an den Müller Kuck, oder an das Kaufprestum einen rechtlichen und gegründeten Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiermit peremptorie citirt, den 16ten September a. c. früh um 9 Uhr, vor denen Königlichen Amtsgerichten zu Gramzow zu erscheinen, ihre etwa habende Anforderungen ad protocolum zu liquidiren und zu justificieren, niedrigstens aber zu gewärtigen, daß sie nach der Zeit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.



Die Frau von Grumbkow, geborene Behn, zu Stolpe, verkauft ihren zu Lauenburg auf städtischem Grunde belegenen Ackerhof, welchen ehemals des wohlseeligen Herren wirklich Geheimen Etats-Minister ic. von Grumbkow Excellence in Besitz gehabt, an den Neubörschen Arrendator Jacob Schmahl, welches man zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt machen, und wie das Kaufprettum a daco an binnen 6 Wochen an Frau Verkäuferin bezahlt werden soll; so werden alle diejenigen, so einigen Anspruch, oder Forderung auf befragten Ackerhof, zum Peticionat, zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses sub pena præclausi et perpetui silencii citaret, sich vor Ablauf erwebter 6 Wochen bey dem Maß gisstat in Lauenburg zu melden, und ihre Forderungen gehörig anzugeben.

Vor dem Strasburgischen Lehngericht sollen in summa triplici den 27ten Augusti c. die denen Mülorschen Eben zufehlenden Immobilia, als: 1.) ein am Markt belegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, und ein Wallgarten, 2.) eine jüritische Huſe Land, mit der halben Winter- und Sommer-Saat, 3.) eine Scheune vom Jütertischenthor, nieder dahinter belegenen Garten, 4.) ein gegen den Stadt-See über, am Damm belegener Garten, ebenfalls halber dem Meißbiedenden verkauft werden; Kaufurtheile werden sich in Termino præjudiciale einzufinden belieben. Creditores werden zugleich sub pena præclusi ad liquidandum et verificandum eingeladen.

Es sind aus beweglichen Ursachen des Grafen Friedrich Wilhelm von Puyar ic. sämtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den 10ten October c. angesezt worden, mit Vorwarnung, daß diejenigen, welche absonst ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erweisen werden, nachmals nicht weiter gedreht, sondern abgewiesen, und mit enzigen Stillschwiegen belegt werden sollen. Signatum Steitlin, den zooten Iuli, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe kaufet der Bürger und Seeler Johann Andreas Oley, von der Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Meischen, ihr in der Langenstrasse, zwischen der verwirrten Frau Syndicin Rambstorff, und des Bürgers und Buchbinders Gothen Häusern, gelegenes Haus, für 600 Rthlr.; Creditores welche davon eine Anforderung zu machen willens sind, haben solches in Terminis den 28ten Augusti, 1760 September, höchstens aber in ultimo den 10ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhuſe an, und aufzuführen, oder Præclusionem zu geträgtigen.

Zu Danow verkauft Herr August Christian Erdömer, eine Wuhre Land, wiederläufig, an den Bürger Daniel Friedrich Rück um und für 220 Rthlr., und soll das Kaufprettum künftigen Michael c. zu Rathhuſe gezahlt werden; Creditores haben sich alsdann gehörig zu melden.

Da des verforbene[n] Kontrollen Aufher zu Massow nochgelassenes Haus, in dem vorgezogenen Tempore den 27ten Augusti c. nach dem Intelligenzjähre sub No. 29, der Schneider Griesenberg als Melsch bietender für 92 Rthlr. ersstanden, und Terminus zu Abzahlung des Kaufprettum auf den 10ten Septemher c. angesezt; so werden die sämtliche Creditores, und diejenigen, so etwa noch einige Ansprache an diesem Hause haben möchten, hierdurch nochmalen citret, sich in demselben Termine vor dem Mässischen Stadtgericht ad verificandum iura et credita sub pena præclausi et perpetui silencii einzufinden.

Zu Stolpe verkauft der Bürger und Kaufmann Friedrich Gaslos, an die Witwe Anna Steinlen, geborene Wosien zu Lubitz, ein vor dem Neuenthor, zwischen dem Herrn Tesler, und des Bauren Antebel zu Sandkow Acker, inne belegenes Viertell Acker für 110 Rthlr.; Alle und jede, welche diesen Kauf zu contradicieren willens sind, nicht minder etwaige Creditores, haben sich in Terminis den 27ten Augusti, und 28ten eiusdem, höchstens aber in ultimo den 18ten September c. Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhuſe zu melden, da alsdann Additio et Præclusio ergehet.

Zu Colberg hat seligen Herrn Joachim Melchior von Schleiff Frau Witwe, das bliebige Nagel-schmidt Hornsche, mit den Hinterzimmern in ihren Garten belegene Haus, von des verforbene[n] Hornen Witwe, jetztigen Corporal Erdmannischen gekauft; sollte jemand daran gegründete Forderung haben, der kan sich bey der Frau Käuflein melden, weil sonst das Kaufprettum sogleich nach dem auf Bartholomäi c. eintreffenden Verlassungstage ausgezahlet werden soll.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder stehen auf dem Gräflich von Hachschen Burgericht zu Peneum zur zinsbaren Gestättigung auf sichere Hypothek bereit; wer solche benötigt, beliebe sich bey dem Ober-Intspecori Stade zu Stettin zu melden.

91 Rthlr. i Gr. 3 Pf. Larquett, und Thiesche Kindergelder, stehen bey dem Gastwirth Meissen auf der Unterwiek vor Stettin wohnend, zum Ausleihen, gegen zu bestellende sichere Hypothek, bereit; wer Præstanda zu præstiren der Ordnung nach im Stande ist, wolle sich bey demselben je ehe je lieber melden. Da

Da aus der Erbschaft der verstorbenen Frau Senator Moritzen zu Rügenwalde mit nächsten hundert und etliche jwanig Mthlr. dem unimündigen Carl Jacob Küpperbecke zufallen und ausgezahlt werden, auch annoch aus der Erbschaft des schon Bezahlten 70 Mthlr. vorläufig sind, und schon zum öftern ausgeböhren worden; wer also dieses Geld auf sichere Hypothek verlangt, der kan sich bey dem Herrn Meister Neustern, oder Buchhändler Papfen in Schlane melden.

1000 Mthlr. Puppengelder seien bei einem losbaren Waisenante in Stettin, gegen erforderliche Sicherheit auszuleihen, parat, und kan man sich bestalls bey die Kaufleute Voß und Höger melden, den welchen binnen 8 Wochen noch ein gleiches Capital zu haben seyn wird.

Es liegen zu Stettin 200 Mthlr. Capital Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen ans geliehen werden; wer selbige vonmöglichen, kan sich bey Meister George Wilhelm Petermann, Voß und Kuchenbecker auf der Kosciade melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henselins, welche wider ihren entrichten Chemann, den gewesenen Kosaken Johann Domhard zu Sprengselde, wegen bösslicher Entweichung die Scheidung gesucht, ist Terminus auf den zten October c. vor der Königlichen Regierung hierfür präfigirt, gegen welchen Verfaller diewerwegen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung vor Edikaten vorgeladen worden, in Entfechtung dessen die Scheidung in Consummatum erkannt werden soll; welches dem Beklagten hiervon zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten May, 1760.

Königlich Preußische Pommersche und Camino'sche Regierung.
Es ist den zten April a. c. zu Neustettin dem Reichswachtmeister Friederich Blüder, dessen Ehefrau Eva Rosine, geborene Kübler, verstorben, und da den letzten Uhrabend neder der Herr Wirs germeister noch Nächte Membr gegenwärtig gewesen sind, ein Testament aufzunehmen, vorerwähnte Vinsdern aber vor ihrem Ende, deren Bruder, Georg Kübler, und ihren Sohnen Fr. Vorchan den gesuchten Verkunst zu sich kommen lassen und disponiret, wie es nach dem Ableben mit ihrem Manne gehalten werden soll, weil sie keine Erben haben; so werden hierdurch alle und jede Erben und Erbnehmer, imgleichen Creditores vom 1ten Augusti an bis den zten September c. citiert, sich zu Nachhause zu melden, und des Gerichts Sentence zu erwarten, im Androhendenfall wird jedermannlich verklagt.

Zu Alttraw im Amt Uckeründe, hat der Nachtwächter Isaac Nobis, sein zwischen Joachim Selbin und Christoph Käthebeiter belegenes Wohnhaus, an Jacob Wittner für 40 Mthlr. verkauft; daher sich dienten, so an diesem Kaufgilde ein näheres Recht, als der Käufer zu haben vermeinten, in Termio solutoris den zten Augusti a. c. in dem Schulzengericht melden müssen, wiedergewenfalls sie in dem Kaufbiske präclabit werden.

Zu der Nacht vom 26ten zum 27ten Juli c. ist von der Wopde megakommen, eine schwarze 7 jährige Stute, 8 Viertel hoch, so austierlich kein Abzeichen hat, als daß sie sehr langes Kammhaar, so an den Spiken gelblich, und die beiden Hinterläufe etwas eingebauten, innwendig im Maul hat sie bis besonders, das sie Hacken sezt; sollte dieses Pferd wo angehalten seyn, oder hingebracht werden; so wird blosiglich erluchet, gegen Erfaltung der Kosten, und überdem einen guten Douleur, dem Eigentümer, Pastor Müzel zu Prinzhause per Stargard, oder dem Regierungs-Creutort Müzel zu Stettin davon Nachricht zu ertheilen. Die Herren Prediger aber auf dem Lande werden Amts-brüderlich und geisseln erlacher, solches in ihren Gemeinden bekant zu machen, da dem Eigentümer gar sehr dran gelegen, welcher vor 4 Wochen ohnehin durch die Feinde seiner berden Pferde, damit er sich nach seinen Filialen fahren läßt, geraubt worden.

Da vor einiger Zeit, ein Bediente des verstorbenen Major von Gleschen, vom Bayreuthschen Drasgoner-Regiment, mit Namen Daniel Weillant, in Schwedt an der Oder verstorben, und 11 Mthlr. Geld am verdienten Lohn, hinterlassen: so haben des Herrn Majors Erben solches Geld seinen erwangen noch lebenden nächsten Anerwandten zustellen wollen; und da man in Erfahrung gebracht, daß er aus Golpnow oder dafüger Gegend soll gebürtig gewesen senn; so wird es sonderlich in selbiger Gegend hier mit fund gethan, damit dieses verstorbenen Daniel Weillant nächste Anerwandten, mit einem Arestat von der ordentlichen Obrigkeit ihres Orts versehen, bey dem Magistrat in Garz sich melden, und solches Geld in Empfang nehmen können.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der Lieutenant George August von Dobersnow, anno 1750 unter der Vorwandschaft siebe, und über das Selmige zu disponiren keine Wacht habe; daher jener Mann von Wormundschafts wegen verwarnt wird, mit ihm in kein Geld Negoci sich einzulassen, ihm

ihm nichts zu ereditiren, weder baar Geld vorzuschaffen, oder zu gewährlichen, das sothane Schulden nicht bezahlt werden sollen. Berlin, den zarten Rad. 1750.

Königlich Preussisches Mittelmarkisches Pupillen-Collegium.

Zu Cöslin hat der Krieger Anton Habendorf, seinen vor dem Hohenthor belegenen Garten, nebst der dageg. abgebrannten Haustelle, an die Frau Lieutenantin Wahren für 140 Rthlr. verkaeft, und sind diejenigen, so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, auf den 19ten September e. peremotorie zu Rathhouse zu erscheinen citirt, wie die zu Cöslin und Berlin auffgirten Edicatae besagen;

Es hat zu Sollnun die vertrüttte Sondius Hanowin, eine Scheune vorm Mollinschenthor bele gen, an den Bürger Joachim Squat erblich verkauft; und soll selbige dem Käufer den 19ten Auguste vor, und abgelassen werden.

Noch hat zu Sollnun der Bürger und Boddenfahrer Immanuel Kruse, sein Wohnhaus auf der Vorstadt Wicke, am Steindamm, an den Matrosen Martin Gräzmacher erblich verkauft, und soll dem Käufer den 19ten Auguste e. die Verlassung ertheilet werden; so nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz werden in Termino den 12ten September a. c. folgende Grundstück verlassen:

- 1.) des Herrn von Köthen a Morgen schmale vier Rute, wobei oben ein halb Morgen Sande Eavel, an Käufern, den Schlächter Meister Scheiden jun.
- 2.) Des Beckers Meister Mahlendorff a Morgen kurzen Querschlag, an Käufern, den Soldaten Eichberg.
- 3.) Der Witwe Recknern verkaufst Haus, an den Becker Meister Schmidt.
- 4.) Die von dem Schlosser Meister Silber sen. an den Brauer Költer verkaufte a Morgen schmale vier Rute.

Zu Demmin hat der Bürger und Ackermann Abraham Roggen, sein in der Baustraße, an die ecken, oder auch diesen Verkauf zu contradicieren vermeint, muß sich innerhalb 3 Wochen in Rathause melden, sein Recht darbuh, und Bescheid gewartig, sub pena præclus.

Es ist vor einiger Zeit von der Hute zu Langenhangen, eine halbe Meile von Trepewalde in Pommern, eine kleine schwarze Stute, mit einer kleinen Sterne, und weissen Hinterfahnen, weggegangen, und nicht wieder aufzufinden. Dieses Pferd ist aus Personen bey Schivelbeien verkaufst; und davon Nachrich geben kan, soll mit einem guten Recompens belohnt werden.

Es ist bei der Annreisheit derer Russisch Kaiserlichen Truppen, von Belgardt aus eine halbe Stunde auf eine Person nach Neustettin gebracht, und daselbst vermutlich, weil selbige durchgängig alt und schwach ist, sieben geblieben. Es wird also solches dienst bekannt gemacht, damit die Eigenthümer, und diese halb bei dem Präposito Müllzel melden, und solche abholen lassen; wiedrigfalls sollte nach Verlauf eines Monats zum Besitz des Hospitals wird verkauft werden.

Zu Polzin verkaufst der Schuster Meister Andreas Bürger, sein Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Gatz, am Markt belegen, für 410 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der ein Jos contradicandi an denselben zu haben vermeint, derselbe kan sich a das innerhalb 14 Tage in Rathause me's direkt werden soll.

Als das Sergeant Hohen Witte, ihr in der neuen Wallstraße belegenes Wohnhaus, zum Preis eines tausend, an desselben Käufer in dem Rechtsstage nach Bartholomai e. gerichtlich vor, und ablassen will; so wird selbige dienst bekannt gemacht, und können die so eine gegründete Ansprache an denselben machen, sich benn lobsam Stadgerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es will Meister Simon, seines in der grossen Wollmeisterstraße belegens Wohnhaus, zum Preis eines tausend, in dem Rechtsstage nach Bartholomai e. an dessen Käufer gegen Bezahlung des Kaufpreis geschickte vor, und ablassen; sollte jemand eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeinten, der kan sich bey dem lobsam Stadgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Als die Einwohner in der Stadt den Schutt und Mist, welcher in die Grabens am Berliner und hinswerken gebracht werden solle, bishier mehrtheils am Rande derselben, und auf die Straße denken, Sektans und Unreinigkeit Beschwerde geführet worden, indem der Unstand sic dazw dergestalte passiren; so wird hiermit bekannt gemacht, das dieser Untug nicht weiter gefästet, das dafelbst nicht zu welcher verlossen werden wird, das er den Mist und Schutt nicht gehörig in die Grabens an vorgedachten Dertern dinein, sonder nur an den Rande derselben geworfen habe, nachprüflich bestroet werden solle.

Bürgermeister und Rath bestellt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 16. Augustus, 1760.

Zu denen Wocheinlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Da die Nothwendigkeit erfordert, daß bey dem jekigen häufigen Gebrauch des Fichtenholzes zur Feuerung, auch die Schornsteine in der Stadt öfters und außerordentlich gerengt werden müssen; und dabero denen biesigen Schornsteinfegern obermalern wiederholten angestellt worden, daß wann sie von denen Einwohnern in der Stadt zur außerordentlichen Reinigung der Schornsteine aufgefordert werden, sie selches sofort, ohne daß ein besonderes Douceur zu verlangen, bei Vermeidung der geordneten Strafe bevertheiligen sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder in Zeiten den Schornsteinfeger zur außerordentlichen Reinigung der Schornsteine inständig auffordern, und wegen dessen Unterlassung keine Feuergefahr entstehen möge. Stettin, den 12ten Augusti, 1760.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
In Stargard verkaufet des Schuster Becken nachgelassene Witwe Dorothea Elisabeth Niethen, ihr in der Schuhstraße, an der Ihna-Brücke beliegens Haus, an den Bürger und Amts-Schuster Meister Samuel Wenzel; sollte jemand eine Aufdrücke daraus zu haben vermeinen, derselbe kan sich in nächsten Verlaßungstage, also den Montag vor Michael melden, und seine Jura deshalb wahnehmend.

Zu Greifswald verkaufet der Bäcker Evert, seine Scheune vor dem Hobenber, an Meister Heyns Denreich; wo hierwider was einzunehmen kan sich im Termine den 2ten Augusti, zu Rathause melden.

Es ist den 20en Juli c. von der Werde bei Suckow an der Möhne, eine schwarze 6jährige Stute weggekommen; selbig ist 9 Viertel hoch, hat auf dem Rücken einige weiße Flecken, und auch sonst auf dem Leibe einige untermengte weiße Haare; sollte dieses Pferd irgendwo angehalten seyn, oder sonst kommen vorkommen, so wird gebeten, solches dem Herrn Major von Schöning auf Ueckerhof, nahe bei Stargard, zu melden, da denn dasselbe gegen Erstattung der Kosten, und ein billiges Douceur, abgerichtet werden soll.

Zu Cöslin sollen des Verwalters Ziemanns, 1.) abgebrannte Scheunenstelle, nist dahinter belegenen Garten, so auf 10 Rthlr. 2.) dessen Garten vor dem Neuenhof, so auf 50 Rthlr. gerüdigirt worden, wegen restirender Cämmerey-Nacht, in Termine den 22en Juli, 12ten Augusti, und 12ten September c. in Rathaus, öffentlich verkaufet werden; die Liebhaber darin, wie auch derseligen, so daraus ein Recht in haben vermeinen, müssen sich in obbenen Terminen, und zwar letztere, in ultimo Termino sub pena præclus daselbst melden.

Als des gewesenen Kunstmachers Mayers Tochter, Catharina Mayen, am 2ten hujus ohne Leibes-erden verstorben, und vor etlichen Jahren wegen ihrer Nachlässenschaft ein Testament errichtet hat; so soll dasselbe in Termine den 16ten September a. c. im biesigen Weisenamt erscheint, und publicirt werden, welches deuen si daben rechtliche Bezugnahme in haben vermeinen, zur Nachricht biemit bekannt gemacht wird. Alten Stettin, den 13ten Augusti, 1760.

Zum biegen Weisenamt vergebende Director und Assessores.
Vor einigen Jahren hat eine Soldatenfrau die Höfsgte, den dem verstorbenen Kaufmann Winter ein Unterbett, ein Oberbett, ein Pfuhl und ein Kissen für 3 Rthlr. versetzt; da man nun der Hedi gen Aufenthalts nicht erfahren kan, so wird derselbe hierhurden erinnert, abgebrannte Bettlen a. dato 4. Wechen bey dem Vorwunde Kaufmann Heinz Hahn zu Stettin einzulösen, wierigensfalls, wenn diese Zeit verlaufen, solche verauktionirt werden sollen, und ihr nicht meiste Rade und Antwort gegeben werden wird.

Da zu Wohl des Käffers Michael Bräken Witwe, Christina Meyburgs, Collateral-Erben, als des Musketier George Fraubins Ehefrau, Maria Meyburgs, Hochfürstlichen Kölischeins Regiments, und des verstorbenen Grenadiers Gottfried Meyburgs Ehefrau, nomine ihrer Tochter, Christina Elisabeth Meyburgs, Hochfürstlichen Alt-Stutterheimischen Regiments, willens, wegen der Defunctæ Nachlasses, sich auseinander zu sehen, und zu dem Ende die dasselb ererbete Bubde, an den Meistbietenden zu verkaufen; so sind dann Termine Licitatio[n]is auf den 12ten Sept. 12ten Oct. und 10ten Nov. c. angesetzt worden s

worden; in welchen sich Liebhaberey einfinden, daraus bieben, und gewidertigen können, des gedachte Bünde plus Heiratni add ceter werden soll. Und da noch zwei Brüder, Name: s Christian und Daniel die Min-
bungen in Pohlen sich aufzthalten sollen; so werden selbige hiermit zugleich ertheilt, sich in utro Term no
in gestellen, oder in Entschiedung bestet, haben sie zu gewidertigen, daß mit der Theilung verahnen, und se-
inerhin nicht weiter gehörer, sondern mit ihrer Forderung verkladirt werden sollen.

In dem Rechtsstage nach Bartholomäi c. wollen die Normündere der Bremerischen Kinder, ihr
in der Kirchenstrasse liegendes Haus, nebst Garten, in einem lobsamem Kauflichen Gerichte zu Stettin
gerichtlich vor- und abläffen; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten
Term no sub pena præclusi et perpetui scienzi melden. Umgleichen soll der ihnen gehörige Garten
im Sacharlas Gange ebenfalls gerichtlich vor- und abgelassen werden.

In dem Rechtsstage nach Bartholomäi c. will der Vogelschmid Meister Hofmann, sein in der Lan-
genbrückstraße liegendes Wohnhaus, im lobhaften Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abläff-
en; wer ein Ius contradiendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termno sub pena præ-
clusi et perpetui scienzi melden.

Es sollen die auf der Unterwiel in Stettin, zwischen dem Gastwirth Weise, und dem Schiffer
Crenhien belegene, und der Frau Generalin von Treskow zugehörige Gebäude, Hof, am und Gart-
en, an den Herrn Kaufmann Olsen im bevorstehenden Rechtsstage, vor- und abgelassen werden; welches
Königlicher Verordnung genck hiermit bekannt gemacht wird.

In dem Rechtsstage nach Bartholomäi c. will der Kaufmann und Materialist Herr Dreis, sein
in der Achterverstraße belegenes Haus, im lobhaften Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und abläff-
en; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termno sub pena præ-
clusi et perpetui scienzi melden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 14ten August 1760.

Bey der St. Nikolai Kirche: Herr Ernst Hermann Hennemus, Bürger und Kaufmann, mit der ver-
wisteten Frau Maria Elisabeth Graffen, das weßland Herr Daniel Graffen, Bürger und Kauf-
manns nadgetraute Frau Witwe, geborene Grunemannin. Herr Johann Georg Hage, Bü-
ger und Kaufmann, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Dietrichsen, das Georg Lubentius Dreies, Bü-
ger und Stadt-Maistermeisters älteste Jungfer Tochter.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour, 112 pro Cto.
Damb. Banco, 116 pro Cto.
Alte Friedricks d'Or.
Alte Brandenburg, 2 und 4 gGr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen 18 Rthlr.
Hofj. 36 Rthlr.

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Schücken-Hans | 30 bis 33 Rthlr. |
| Ordinaire Vorle | 18 Rthlr. |
| Mittel-Fisch | 17 Rl. 12 Gr. bis 18 Rl. |

| | |
|-------------------------|------------------|
| Waaren bey Cr. a 110 W. | |
| Blauholz | 8 Rthlr. |
| Japan ditto | 13 Rthlr. |
| Gelb ditto | 7 Rthlr. 8 Gr. |
| Gemahlen Roitholz | 11 Rthlr. |
| Fernambuc | 27 Rthlr. |
| Amsterdamer Peffer | 54 Rthlr. |
| Dänischen ditto | 52 Rthlr. |
| Gross Melis Zucker | 41 Rthlr. 6 Gr. |
| Kleinen ditto | 50 Rthlr. 10 Gr. |
| Rehsaade | 32 Rthlr. 17 Gr. |
| | Candis |

| | |
|-----------------------------|------------------|
| Candisbrode | 48 bis 50 Rthlr. |
| Beine Krappe | 22 Rthlr. |
| Mittel dito | 18 Rthlr. |
| Breslauer Röthe | 10 bis 12 Rthlr. |
| Rüben-Oel | 14 Rthlr. |
| Lein-Oel | 14 Rthlr. 12 Gr. |
| Kreide | 4 Gr. |
| Caroline Reis | 11 Rthlr. 12 Gr. |
| Kummel | 8 Rthlr. |
| Annies | 10 bis 12 Rthlr. |
| Nothen Bohlsus | 5 Rthlr. |
| Weisse Mosquabade | 36 Rthlr. |
| Brauen dito | 30 Rthlr. |
| Weissen Ingber | 21 Rthlr. |
| Brauen dito | 14 Rthlr. |
| Gelbe Erde | 4 Rthlr. |
| Corinthen | 14 Rthlr. |
| Hagel | 10 Rthlr. |
| Bleyweiss | 11 Rthlr. |
| Feine gezeichnete Pottasche | 8 Rthlr. |
| Weissen Candis | 46 Rthlr. |
| Gelben dito | 42 Rthlr. |
| Brauner dito | 40 Rthlr. |
| Sevillsche Baumöl | 20 Rthlr. |
| Gemüsische dito | 23 Rthlr. |
| Schwezel | 8 Rthlr. |
| Silberglöthe | 8 Rthlr. |
| Nothen Mennig | 10 Rthlr. |
| blaue Farbe, f. f. f. | 26 Rthlr. |
| Dito, M. E. | 23 Rthlr. |
| Vulence Mandeln | 18 Rthlr. |
| Provence dito | 30 Rthlr. |
| Grosse Rosinen | 27 Rthlr. |
| | 12 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

| | |
|----------------------|------------------|
| Frankösische Pfämmen | 6 Rthlr. 6 Gr. |
| Kehl-Sourten | 2 Rthlr. 4 Gr. |
| Gemeine dito | 2 Rthlr. |
| üblichen Weinodom | 10 Rthlr. 18 Gr. |
| Hiesiger dito | 7 Rthlr. |
| Wunder | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Brauen Syrap | 8 Rthlr. 12 Gr. |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 9 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 9 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 9 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 10 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 5 |

Brotaxe.

| | Pfund | Roth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----------------|
| Für 2 pf. Semmel | 1 | 5 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 3 Pf. dito | 1 | 8 | - |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrot | 1 | 14 | 2 $\frac{1}{2}$ |
| 6 Pf. dito | 1 | 29 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| 1 Gr. dito | 1 | 26 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| Für 6 pf. Hansbackenbrot | 1 | 1 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 2 | 2 |
| 2 Gr. dito | 4 | 5 | - |

Bier- und Brandtweintaxe.

| | Wtl. | Gr. | Pf. |
|--|------|-----|-----------------|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 2 | 2 | 6 |
| das Quart | | 1 | - |
| Stettinsches ordinair braun u. weiss Gerschenbier, die halbe Tonne | 1 | 12 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| das Quart | | 9 | - |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 12 | 1 $\frac{1}{2}$ |
| das Quart | | 9 | - |
| die Boulette | | 10 | - |
| Das Quart Brandwein | 3 | 6 | - |

Am Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 6ten bis den 12ten August, 1760.

| | Winkel | Schöf |
|------------|--------|-------|
| Weizen | 1 | 8. |
| Roggen | 26. | 20. |
| Gerste | 9 | - |
| Malz | 9 | - |
| Haber | 9 | - |
| Erdien | 73. | 22. |
| Buchwurzen | 9 | - |
| Summa | 105. | 27. |

16. Wolles- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zten bis den 14ten Augusti. 1760.

Vom 7ten bis den 14ten Augusti, 1760

| | Molle, der Stein | Weizen, der Winst | Keggen, der Winst | Gefleßt, der Winst | Malz, der Winst | Haber, der Winst | Erbzen, der Winst | Buchweiss, der Winst | Hopfen, der Winst |
|-------------------|---------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
| Amelam | 4 R. | 44 R. | 26 R. | 20 R. | | | 28 R. | | |
| Bahn | | 54 R. | 24 R. | | | | | | 10 R. |
| Bielgard | | | | | | | | | |
| Vermalde | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Büblig | | | | | | | | | |
| Bütow | | | | | | | | | |
| Camin | 5 R. 12 g. | 54 R. | 28 R. | 24 R. | 28 R. | | | | 16 R. |
| Colberg | | 44 R. | 20 R. | | | | | | |
| Görlin | | | | | | | | | |
| Cöllin | | | | | | | | | |
| Daber | | | | | | | | | |
| Damm | | | | | | | | | |
| Dennmula | | | | | | | | | |
| Fiddichow | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Grenzenwalde | 6 R. | 40 R. | 28 R. | | | | | | |
| Gark | | 44 R. | 32 R. | 30 R. | 32 R. | 24 R. | 40 R. | | |
| Gollnow | | | | | | | | | |
| Greiffenberg | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Greissenhagen | | | | | | | | | |
| Gützkow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Labes | | | | | | | | | |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Maffero | | | | | | | | | |
| Naugardt | | | | | | | | | |
| Neuwary | | | | | | | | | |
| Waserwale | 6 R. | 48 R. | 32 R. | 26 R. | | 24 R. | | | |
| Vencum | 6 R. 6g. | 46 b. 48 R. | 25 b. 28 R. | 28 R. | 31 b. 32 R. | 40 b. 42 R. | | | |
| Wlathe | | 48 R. | 32 R. | 26 R. | 24 R. | | | | |
| Wölitz | | | | | | | | | |
| Wolnow | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wolzin | | | | | | | | | |
| Wörts | 16 R. 12 g. | 48 R. | 28 R. | 30 R. | 32 R. | 18 R. | 40 R. | | |
| Xazebuh | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | 16 R. |
| Regenwalde | 6 R. | 48 R. | 33 R. | 32 R. | 32 R. | 24 R. | 48 R. | | 48 R. |
| Rummelsburg | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Schläwe | | | | | | | | | |
| Stargard | | | | | | | | | |
| Stepanz | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stettin, Alt | 6 R. 6g. | 46 b. 48 R. | 26 b. 28 R. | 28 R. | 31 b. 32 R. | 40 b. 42 R. | | | |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Stolp | 4 R. 12 g. | | | 24 R. | | | | | |
| Schwienemünde | Hat | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Lempelburg | 5 R. 5g. | | | | | | | | |
| Treptow, H. Pomm. | 5 R. 8g. | 52 R. | 32 R. | 21 R. | 31 R. | 34 R. | | | |
| Treptow, D. Pomm. | | 44 R. | 20 R. | 24 R. | 20 R. | 36 R. | | | |
| Uelermünde | 5 R. | 48 R. | 31 R. | 24 R. | 18 R. | 32 R. | | | |
| Usedom | | | | | | | | | |
| Wangerin | | | | | | | | | |
| Werben | Haben | nichts | eingesandt | | | | | | |
| Wollin | | | | | | | | | |
| Wachau | | | | | | | | | |
| Wanow | | | | | | | | | |
| | | 40 R. | 24 R. | 24 R. | | | 36 R. | | |